Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

2. März 1850. **Nro. 51.** 2. Marca 1850.

(458) Nro. 1019. (2)

Kreisschreiben

des k. k. galizischen Landes = Guberniums,

Ueber die Behandlung der am 2. Jänner 1850 in der Serie 446 verlosten böhmisch-ständischen Aerarial Obligationen zu drei einhalb, vier und fünf Percent.

In Folge eines Dekretes des Finanz-Ministeriums vom 13. Jänner d. J. wird mit Beziehung auf das Kreisschreiben vom 29. November 1829 Zahl 8345 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 2. d. M. in der Serie 446 verlosten böhmisch = ständischen Aerarial=Obligationen zu drei einhalb, vier, und fünf Percent, und zwar von Nr. 163,104 bis einschließig 164,855 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue zu dem ursprünglichen Zinsfuße in C. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen, umgewechselt werden.

Lemberg den 24. Jänner 1850.

Agenor Graf von Gołuchowski,
k. k. galiz. Landes-Chef.

Okólnik

c. k. galic. Gubernium krajowego.

O postępowaniu z czesko-stanowemi obligacyami skarbowemi półczwarta, cztery i pięćprocentowemi; na dniu 2. stycznia 1850 w seryi 446 wylosowanemi.

W skutek dekretu Ministeryum Skarbu z d. 13. stycznia r. b. odnośnie do okólnika z d. 29. listopada 1829 pod l. 8345, podaje się do publicznej wiadomości, iż obligacye skarbowe czesko-stanowe półczwarta, cztery, i pięćprocentowe, na dniu 2. b. m. w seryi 446 wylosowane, a mianowicie od liczby 163,104 włącznie do 164,855, podług przepisów najwyższego Patentu z d. 21. marca 1818, na nowe obligacye Stanu z prowizyą podług pierwiastkowej stopy procentowej w monecie konwencyjnej wymienione będą.

We Lwowie 24. stycznia 1850.

Agenor Hrabia Gołuchowski,
c k. galic. Szef krajowy.

(468) **Kundmachung.** (1)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak= und Stämpel-Großtrafik zu Bołszowce, im Brzeżaner Kreise.

Nro. 823. Die Tabak= und Stämpel-Großtrafik zu Bołszowce im Brzeżaner Kreise wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Überreichung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen werden.

Der Großverschleißer hat seinen Bedarf im Tabak= und Stämpelmateriale in dem fünf Meilen entfernten Tabak=Magazine zu Brzeżan abzufassen, und demselben sind 32 Kleintrafikanten zur Materialfassung zugewiesen.

Der Verkehr betrug im Verwaltungsjahre 1849 d. J. vom 1. November 1848 bis Ende Oktober 1849 an Tabak 10869 22|32 1/8 Pfd.

im Gelde	3845 fl.	42 2/4 kr.
und im Stämpelpapier	398 „	4 „
Zusammen	4243 „	46 2/4 „

Die Unternehmungslustigen haben ihre schriftlichen versiegelten, mit einem Angelde von 25 fl. 32 kr. Sage: Fünf und Zwanzig Gulden zwei und dreißig Kreutzer C. M. welches beim Rücktritte des Erstehers dem Aerar anheimfällt, denjenigen aber, deren Anbothe nicht angenommen werden, wieder zurückgestellt werden wird, dann mit der legalen Nachweisung ihrer Großjährigkeit, des Besitzes eines zur Besorgung dieses Geschäftes zureichenden Vermögens, und einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse belegte Offerten, in welchen das angesprochene Verschleißperzent, abgesondert für Tabak= und Stämpelpapier-Verschleiß auszudrücken ist, längstens bis zum 2. April 1850 6 Uhr Abends bei der k. k Kameral=Bezirks=Verwaltung in Brzeżan zu überreichen. Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, oder denen eines der vorgezeichneten Erfordernisse mangelt, werden nicht berücksichtiget werden.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions = Erhöhung Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluße von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehres mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Erträgnißausweis und die Verlagsauslagen bei der k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung in Brzeżan einzusehen.

Von der k. k. Kameral=Bezirks=Verwaltung.

Brzeżan, am 19. Februar 1850.

(461) **Konkurs=Verlautbarung.** (1)

Nro. 1515. Bei der k. k. Provinzial-Post-Direction in Chiavenna ist die Provinzial=Post=Directorsstelle mit dem Gehalte von 900 fl., und dem Genuße der Natural=Wohnung gegen Erlag der Kauzion im Betrage der Besoldung zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Kenntnisse von der Postmanipulazion, der italienischen Sprache und der bisher geleisteten Dienste im Wege der vorgesetzten Behörde bis 15ten März 1850 bei der k. k. Oberpost = Direction im Verona einzubringen und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem Eingangs erwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. gal. Post=Direkzion.

Lemberg den 24. Februar 1850.

(471) **Konkurs.** (1)

Nro. 1681. Zur Besetzung der bei dem Trembowler Magistrate erledigten Polizeirevisors = Stelle, wird ein neuerlicher Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienst=Posten, mit welchem der jährliche Gehalt von 200 fl. C. M. verbunden ist, haben bis Ende März d. Jahres ihre gehörig belegte Gesuche, falls sie schon in öffentlichen Diensten stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege des k. k. Kreisamtes in dessen Bezirke sie wohnen, hieramts zu überreichen, und sich hierin über Folgendes auszuweisen:

1tens, über Stand, Alter, Geburtsort und Religion;

2tens, über Studien, Fähigkeiten, Kenntnisse und Dienstzeit, so daß darin keine Periode übersprungen wird,

3tens, über die Kenntniß der deutschen, polnischen und ruthenischen Sprache.

Jene, welche sich über die Prüfung aus dem II. Theile des St. G. B. ausweisen, erhalten den Vorzug und Bittwerber haben zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrate der königl. freien Stadt

Trembowla den 21. Februar 1850.

(469) **Konkurs = Verlautbarung.** (1)

Nro. 486. Zur Besetzung der bei dem Magistrate der freien Handelsstadt Brody in Erledigung gekommenen Gerichtsdienerstelle mit dem Gehalte von jährlichen 100 fl. C. M. wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben daher binnen vier Wochen von der letzten Einschaltung des Ediktes angerechnet ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar, oder wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer Vorstände zu überreichen, und sich dabei über das Alter, über die etwa zurückgelegten Studien, nebst der Kenntniß der deutschen, polnischen und ruthenischen Sprache und Schrift, und über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität legal auszuweisen.

Brody, am 26 Februar 1850.

(456) **Kundmachung.** (3)

Nro. 2140. Die mit dem Gehalte jährlicher Achthundert Gulden C. M. verbundene Bibliothekar=Stelle zu Laibach ist in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieses Postens wird in Folge eines Erlasses des h. k. k. Kultus= und Unterrichts = Ministeriums vom 24. v. M. Z. 622 der Konkurs bis 30. März 1850 hiemit ausgeschrieben.

Es haben sonach diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche bis zum bezeichneten Termine mittelst ihrer vorgesetzten Behörde; oder wenn sie bei keinem öffentlichen Amte angestellt sind, in soferne sie in dem Kronlande Krain domiciliren, unmittelbar, sonst aber mittelst der k. k. Statthalterei, in deren Amtsbezirke sie wohnen, hierorts einzubringen und sich hiebei über ihr Alter, Stand, Religion und Moralität; dann über ihre zurückgelegten Studien, Sprach=

kenntnisse und literarische Bildung endlich über ihre bisherige etwaige Verwendung im Dienste gehörig anszuweisen.

Von der k. k. Statthalterei des Kronlandes Krain zu Laibach am 7. Februar 1850.

(455) **Konkurs-Verlautbarung.** (3)

Nro. 575. Bei der, der k. k. vereinten Salinen und Salzverschleiß-Administration zu Wieliczka untergeordneten k. k. Salinen-Bergverwaltung zu Bochnia, ist die Stelle eines k. k. Grubenmitgehilfen, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. die 12te Diätenklasse, ein Natural-Quartier, der systemmäßige Salzbezug mit 15 Pfund jährlich pr. Familienkopf, und der Erlag einer Kaution von 250 fl. verbunden sind, in Erledigung gekommen. — Bewerber um diese oder um eine im Vorrückungsfalle zu Wieliczka erledigt werdende Grubenmitgehilfen-Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 300 fl. die 12te Diätenklasse und der Salzbezug nach dem Systeme verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche längstens bis 3. März laufenden Jahres bei dieser k. k. vereinten Salinen und Salzverschleiß-Administration einzubringen und sich in selben über die mit gutem Erfolge zurückgelegten bergakademischen Studien, praktische Verwendung im Bergbau-Fache, Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, dann über Alter, Moralität und Gesundheits-Umstände, endlich über die Mittel zur Leistung der vorgeschriebenen Caution legal auszuweisen; übrigens auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem im Bereiche der k. k. vereinten Salinen- und Salzverschleiß-Administration dienenden Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. vereinten Salinen- und Salzverschleiß-Administration.

Wieliczka am 7. Februar 1850.

(466) **Kundmachung.** (2)

Nro. 9363. Zur provisorischen Besetzung der bei dem Magistrate in Podgórze, Bochniaer Kreises erledigten Stelle eines präsidirenden Syndikus, womit der Gehalt von Siebenhundert Gulden Con. Münze verbunden ist, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bittwerber haben bis Ende März 1850 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Bochniaer Kreisamte, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
b) über die zurückgelegten Studien und erhaltenen Wahlfähigkeits-Dekrete;
c) über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen Sprache;
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde;
e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Podgórzer Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.

Lemberg am 19. Februar 1850.

(454) **Lizitazions-Ankündigung.** (1)

Nro. 1625. Zur Verpachtung der zur Reichsdomäne Łomna, Samborer Kreises gehörigen Vogtei in Przysłop auf die Zeit vom 1. Mai 1850 bis Ende April 1851 oder bis dahin 1853 wird am 27ten März 1850 in den gewöhnlichen Amtsstunden beim Łomnaer k. k. Kameral-Wirthschaftsamte die öffentliche Lizitazion abgehalten werden.

Die Nutzungsrubriken bestehen im Ertrage:
von 146 Joch 884 4/6 Quadrat-Klafter Aecker,
„ 18 „ 493 „ Wiesen,
„ 112 „ 278 5/6 „ Hutweiden

Die Waldungen sind von der Pachtung ausgeschlossen; und es bestehen bei dieser Vogtei keine Aerarial-Wohn- und Wirthschaftsgebäude.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillings beträgt 141 fl. 46 kr. C. M., — wovon der 10. Theil bei der Lizitazion als Vadium zu erlegen sein wird.

Von der Pachtung sind Aerarial-Rückständler, Prozeßsüchtige, Minderjährige, Grenznachbarn und alle jene, welche für sich keinen giltigen Vertrag schließen können, dann diejenigen ausgeschlossen, die wegen eines Verbrechens in strafgerichtlicher Untersuchung gestanden und bloß ab instantia losgesprochen worden sind.

Es werden auch schriftliche versiegelte Offerte angenommen werden. Diese Offerten müssen jedoch mit dem Tauf- und Familien-Namen des Offerenten gefertigt, und dem Vadium belegt sein, dann den Wohnort und den Charakter des Offerenten andeuten, das Pachtobjekt und die Pachtdauer bestimmt bezeichnen, den bestimmten einzigen Preisantrag in Convenzions-Münze in Ziffern und Worten ausgedrückt enthalten, und es darf darin weder eine Offerte bloß auf einige Prozente oder eine bestimmte Summe über den bei der mündlichen Lizitazion erzielten, oder von einem andern Offerenten gemachten Meistboth, noch sonst eine Klausel vorkommen, die mit den Lizitazionsbedingungen nicht im Einklange wäre, vielmehr muß darin die Erklärung vorhanden sein, daß sich der Offerent allen Lizitazionsbedingungen unterziehe.

Die versiegelten schriftlichen Offerten sind vor der Lizitazion bei dem Łomnaer Kameral-Wirthschaftsamte, oder am Tage der Versteigerung der Lizitazions-Kommission daselbst, jedoch vor dem Abschlusse der mündlichen Versteigerung zu überreichen.

Die näheren Lizitazions- und Pachtbedingnisse können bei dem Łomnaer Kameral-Wirthschaftsamte vorher und auch am Tage der Lizitazion eingesehen werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Sambor am 19. Februar 1850.

(457) **Ankündigung.** (2)

Nro. 991. Von Seite des Sandecer k. k. Kreisamtes wird bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Lieferung der Materialien und Arbeiten zu den Conservationsherstellungen im Neu-Sandecer Straßenbau-Commissariate auf das Jahr 1850 die 1te Licitation am 6ten März 1850, im Falle des Mißlingens derselben die 2te am 12ten März und falls auch diese fruchtlos verstreichen sollte, die 3te Licitation am 18. März d. J. jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der Kreisamtskanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 2834 fl. 45 2/4 kr. C. M., wovon der 10te Theil als Vadium vor Beginn der Licitation zu Handen der Licitations-Commission erlegt werden muß.

Die näheren Licitationsbedingniße werden am obigen Licitations-Termine bekannt gegeben werden.

Sandec, am 19. Februar 1850.

(462) **Obwieszczenie.** (2)

Nro. 55. Przez Magistrat król. obwodowego i salinarnego miasta Bochni, podaje się do publicznej wiadomości, że na satysfakcyą Sumy 1000 złr. m. k. z przynależytościami przez P. Antoniego Dulębę naprzeciw P. Wilhelminy Mikockiej, ewinkowanej realności w Trinitatis pod Nrem 33 i 57 leżące w trzech terminach a to dnia 21. marca 1850 roku, dnia 4. kwietnia 1850 i dnia 11. kwietnia 1850 zawsze o godzinie 10 zrana przez publiczną licytacyę sprzedane będą pod następującemi kondycyami:

a) Za cenę wywołania stanowi się suma aktem detaxacyi tychże realności Nro. 33 i 57 wyjednana w sumie 1770 złr. 53 kr. m. k.

b) Chęć licytowania mający obowiązany będzie 10/100 szacunkowej sumy tytułem wadium do rąk komisyi licytacyjnej złożyć.

c) Wadium tym sposobem złożone najwięcej ofiarującego w cenę kupna wrachowane będzie — innym zaś licytantom nazad oddane zostanie.

d) Najwięcej ofiarujący obowiązany będzie, cenę kupna w dniach 30 po zajściu w rzecz zasadzenia uchwały akt licytacyi stwierdzającej, do depozytu tutejszego sądu na rzecz masy cywilnej P. Wilhelminy Mikockiej i kredytorów na realnościach Nr. 33 i 57 w Trinitatis intabulowanych, złożyć, inaczej złożone wadium przepada i nowa licytacya na koszt i niebezpieczeństwo jego w jednym terminie i nawet niżej ceny dopuszczone zostanie.

e) Po uskutecznieniu zaś kondycyi licytacyi dekret własności najwięcej ofiarującemu wydany zostanie i wszelkie ciężary intabulowane extabulowane będą.

Z rady król. Magistratu miasta Bochni dnia 19. stycz. 1850.

(451) **Edikt.** (2)

N. 3295. Vom Magistrate der k. Stadt Stryi wird hiemit bekannt gegeben, es werde über Ansuchen der Rachel Koller wegen Einbringung der Summe von 200 fl. C. M. die executive Feilbiethung der, auf der in Stryi unter der Cons. Z. 100 liegenden Realität haftenden Summe von 1000 fl. C. M. welche dem Scholl und Leib Patrach gehört, abgehalten und die Frist hiezu auf den 4. März und 4. April l. J. um 10 Uhr Vormittags bestimmt, und falls diese Summe in den zwei ersten Terminen um den Nennwerth nicht an Mann gebracht würde, so wird die dritte Frist auf den 15. April l. J. um 10 Uhr Vormittags festgesetzt, wo dann diese Summe auch unter dem Nennwerthe unter nachstehenden Lizitazions-Bedingnissen hintangegeben werden wird, als:

1) Zum Ausrufspreise wird der Nennwerth von 1000 fl. C. M. angenommen.

2) Jeder Steigerungslustige ist verbunden 10/100 des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen, welches dem Ersteher in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen aber rückgestellt wird.

3) Der Käufer ist verbunden binnen 14 Tagen nach zugestelltem Bescheide, mit welchem der Feilbiethungsakt zur Wissenschaft des Gerichtes genommen und genehmigt wird, den Kaufschillingsakt an das Depositenamt zu erlegen, worauf ihm das Eigenthumsdekret ausgefertigt, und die auf dieser Summe haftenden Lasten auf den Kaufschilling übertragen werden.

4) Sollte der Käufer den Lizitazions-Bedingungen nicht Genüge leisten, so wird das Vadium als verfallen erklärt, und auf seine Gefahr und Kosten eine Lizitazion in einem einzigen Termine abgehalten werden.

5) Gläubiger, welche auf dieser in Exekution gezogenen Summe intabulirt sind, können auch ohne Vadium lizitiren, wenn ihre Forderungen liquid sind, und den Betrag des zu legenden Vadium erreichen.

Zur Verständigung aller jener, denen aus was immer für Ursache der gegenwärtige Bescheid nicht zugestellt werden sollte, oder welche nach Ausschreibung der gegenwärtigen Lizitazion an die Gewähr kommen sollten, Jacob Mondschein als Kurator bestellt.

Stry am 7. Jänner 1850.

(464) **Edikt.** (2)

Nro. 30352. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird den abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Johann Gawroński, Pelagia de Gawrońskie Komorowska, Thekla de Gawrońskie Szachnowska, Stanislaus Gawroński, Josepha de Tyrawskie Węglińska, Peter Paul zw. Namen Tyrawski, Justine de Tyrawskie Zawadzka, Teodora de Tyraw-

skie Zawadzka, Felix Tyrawski, Adam Tyrawski, Thekla de Tyrawskie Januszkiewicz und Thekla de Kozłowskie Wilamowska mittelst gegenwärtiger Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Ascher Becker ehemaligen Propinations-Pächter in Horożany wegen Zahlung von 6036 fl. C. M. s. N. G. unterm 12. Oktober 1849 zur Z. 30352 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber unter der Strenge des §. 32 der G. O. die schriftliche Einrede binnen 90 Tagen zu erstatten ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Smolka mit Substituirung des Hr. Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Rajski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechtes.

Lemberg am 11. Februar 1850.

(450) **Kundmachung.** (2)

Nro. 437. Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszow wird dem Joseph Bukowski und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn und seine allfälligen dem Nahmen und Wohnorte nach unbekannten Erben Joseph Gross, Kurator der liegenden Nachlaßmasse nach Johann Pentsch unterm 15. Februar 1850 Z. 437 wegen Löschung der Summe von 1094 fl. poln. oder 273 fl. 15 kr. aus der Realität Nro. 92. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber auf den 11. April 1850 um 10 Uhr Vormitags eine Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Joseph Bukowski und dessen allfälligen dem Namen nach unbekannten Erben unbekannt ist, so hat der Magistrat zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Felix Holtrer unter Substituirung des Herrn Alexander Stawiński als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Magistrate anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. Magistrats.

Rzeszow am 16. Februar 1850.

(434) **Edikt.** (3)

Nro. 2546-185. Vom Zivil-Magistrate der k. Hauptstadt Lemberg wird bekannt gegeben, daß Herr Eduard Winiarz am 31. Jänner 1850 Zahl 2546 gegen die Gembarzewskische Familie d. i. die mütterliche der Antonia Pluchacz wegen Nullität des den Belangten in der letztwilligen Anordnung der Antonia Pluchacz vorbehaltenen Anspruchrechtes auf die Realität Nro. 45 4|4 und die Löschung dieses Rechtes aus dem Activstande der genannten Realität eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 13ten April 1850 angeordnet wurde.

Da nun der Aufenthaltsort der Belangten dem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu deren Vertretung und Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Menkes als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichts-Ordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und dem hierortigen Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Lemberg am 7. Februar 1850.

(465) **Kundmachung.** (1)

Nro. 2156. Laut Eröffnung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 6. d. M. wird die in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Jänner l. J. organisirte General-Direktion für die Kommunikationen mit 1ten März 1850 ihre Amtswirksamkeit beginnen, und es werden mit demselben Tage unter ihrer unmittelbaren Leitung in sämmtlichen Kronländern des Reiches provisorische Postdirektionen in Amtsthätigkeit treten, welche einstweilen bis zur definitiven innern Organisazion nach Maßgabe des den bisherigen Oberpost-Verwaltungen eingeräumten Wirkungskreises ihre Funkzionen auszuüben haben.

Was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. galiz. Landes-Präsidium.

Lemberg am 21. Februar 1850

(467) **Nachricht.** (2)

Vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Nro. 11381. Der Preis des Rindfleisches in der k. Hauptstadt Lemberg für das Lemberger christliche Publikum, wird für den Monat März 1850 das Pfund Lemberger Gewicht auf Fünf Kreuzer Con. Mün. festgesetzt.

Lemberg, am 27. Februar 1850.

Uwiadomienie.

Od c. k. Rządu krajowego.

Nro. 11381. Cena jednego funta mięsa wołowego wagi lwowskiéj, dla publiczności chrześciańskiéj miasta Lwowa, stanowi się na miesiąc marzec 1850 na pięć krajcarów Men. Konw.

We Lwowie dnia 27. lutego 1850.

Anzeige-Blatt.

Doniesienia prywatne.

Zündhölzchen-Fabriks-Anzeige.

Von allen Gattungen verläßlichen Reibhölzchen mit und ohne Schwefel, in Kartandeln und Schuber, das Kistchen mit 50 Päckchen von 8, 10 bis 40 kr. C. M., so wie auch alle andere Gattungen Zündrequisiten, sind billigst zu haben in der Handlung des Friedrich Faust am Ringplatz Nro 239 in Lemberg. (34)—(9)

Doniesienie o fabryce zapałków.

Wszelkiego gatunku zapałków z siarką lub bez siarki w pudełeczkach i zasówkach, — skrzyneczka zawierająca 50 paczek à 8, 10 aż do 40 kr. M. K.— jakoteż i inne różnego gatunku rekwizyta zapalające są po najumiarkowańszych cenach do nabycia w handlu Frydryka Fausta w rynku Nro. 239 we Lwowie.



Am Platze nächst dem Skarbek'schen Theater ist die

grosse Menagerie des Benoit Advinent

von 9 Uhr Früh, bis 5½ Uhr Abends zu sehen. — Alle Abend um 4 Uhr ist die **Fütterung** und die durch Fräulein **Advinent** ausgeführte und außerordentliche

Zähmungs-Production der wildesten Thiere.

1) Wird Fräulein Advinent vor der Fütterung in den Käfig der **gestreiften Hyene** gehen. Diese Production, welche noch überall, wo sie gezeigt wurde, den höchsten Beifall erhielt, darf auch hier dessen sich erfreuen.

2) Wird Fräulein Advinent die größte und bewunderungswürdigste Abrichtung des **Leopard-Tiegers** zeigen. Nach diesen außerordentlichen Schauspielen wird man zum ersten Male in Europa sehen:

den grossen Afrikanischen Löwen,

besiegt durch den Muth eines Mädchens n. p. Fräulein Advinent tritt in den Käfig des Königs aller Thiere, läßt ihn niederknien, und nachdem sie den Rachen geöffnet, giebt sie den Kopf in denselben n. p. Diese Scene dürfte die höchste Ueberraschung verschaffen, da dieß nicht nur eine langwierige Geduld zur Zähmung beweist, sondern auch eine besondere Entschlossenheit eines Mädchens ist. (472—1)

(463) **Zu Amortisiren** (1)

Depositen-Schein für den Artikel Brod in der Abgabs-Station Gross-Mosty für den Subarendator David Roth über 30 fl. C. M. für die Zeit vom 1ten Mai 1849 bis 31. Juli 1849. Ausgestellt vom Żołkiewer k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazine.

Alle Qualitäten des unübertrefflichen Stallenberg's Champagner wie auch der anerkannt beliebte und berühmte Fleur de Weidling, nach der besten französischen Methode, zwei Jahre vor dem Verkauf in der Flasche ruhend nicht mit Soda wie der **Schaumwein**, der in einigen Monaten verkauft wird, und nach dem Genusse disgustirt, wovon sich das verehrte Publikum durch Vergleiche selbst überzeugen kann) zeichnet sich besonders durch das zarteste Aroma, Lieblichkeit, Klarheit, und schönes Mousseux aus, und ist zu haben in der Hauptniederlage in der Stadt, Spezerei- und Weinhandlung am Ringplatz Nro. 235 zum schwarzen Hund in Lemberg. (2970—10)

Jeometra trybunalny szuka roboty; ktoby go potrzebywał, raczy się zgłosić listami franko pod Adresą: (Julian Gruszkiewicz na Garncarskiéj ulicy Nr. 893 1|4 we Lwowie). (452—2)

(239) **Ein Landgut wird zu kaufen gesucht.** (5)

Nahe bei Lemberg und höchstens bis sechs Meilen Entfernung wird ein Landgut, welches zugleich Aecker, Wiesen, Wald und Wasser enthält, zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft über den Käufer giebt Hr. Johann Klein in Lemberg.

Majętność wiejska poszukuje się do kupienia.

Majętność wiejska około Lwowa, w odległości do sześciu mil, zawierająca oraz grunta, łąki, las, przytem w nawodnionej okolicy położona, poszukuje się do kupienia. Bliższą wiadomość o kupnie powziąć można u P. J. Kleina we Lwowie.

Letzte Woche

(440—2)

zum Ankauf der Lose

zu der vom Großhandlungshause **J. G. Schuller et Comp.** in Wien garantirten

grossen Geld-Lotterie

mit der nahmhaften **Anzahl von 54,200 Gewinnsten** in barem Gelde.

Es werden gewonnen eine halbe

Million und 215,000 fl. W. W.

worunter 40 große Treffer von

fl. 200,000, 30,000, 20,000, 12,000, 5000, 3000, 2000, 1500 etc.

dann 40 1/5 Lose der Staats-Anleihe vom Jahre 1839 und 40 Partialen der Anleihe des Grafen Casimir Esterhazy.

Besitzer von 2 Losen nähmlich einem braunen der ersten und einem blauen der zweiten Abtheilung spielen **dreimahl** mit. Die roth verzierten, dann die Goldlose genießen eine **3**- und **4fache** Spiel-Schance, und außerdem sind diesen beiden Losegattungen **sichere Gewinnste** und **Prämien** zugewiesen, der **geringst gehobene Treffer** davon **beträgt 50 fl.**

Das Los der ersten und zweiten Abtheilung kostet 4 fl. C. M. Auf 5 Lose dieser beiden Sorten wird ein roth verziertes Los mit sicherem Gewinn gratis verabfolgt.

Wien im März 1850.

Lose zu dieser Lotterie sind zu haben bei Herrn J. L. Singer et Comp. in Lemberg, und bei den P. T. Handlungshäusern und k. k. Collectanten, wo die betreffenden Anschlagzettel affigirt sind.

Letzte Woche

(460—2)

zum Ankauf der Lose

zu der vom Großhandlungshause **J. G. Schuller et Comp.** in Wien garantirten

großen Geld-Lotterie

mit der nahmhaften **Anzahl von 54,200 Gewinnsten** im baren Gelde.

Es werden gewonnen eine halbe

Million und 215,000 fl. W. W.

worunter 40 große Treffer von

fl. 200,000, 30,000, 20,000, 12,000, 5000, 3000, 2000, 1500 etc.

dann 40 1/5 Lose der Staats-Anleihe vom Jahre 1839 und 40 Partialen der Anleihe des Grafen Casimir Esterhazy.

Besitzer von 2 Losen nämlich einem braunen der ersten und einem blauen der zweiten Abtheilung spielen **dreimahl** mit. Die roth verzierten, dann die Goldlose genießen eine **3**- und **4fache** Spiel-Chance, und außerdem sind diesen beiden Losegattungen **sichere Gewinnste** und **Prämien** zugewiesen, der **geringst gehobene Treffer** davon **beträgt 50 fl.**

Das Los der ersten und zweiten Abtheilung kostet 4 fl. CM. Auf 5 Lose dieser beiden Sorten wird ein roth verziertes Los mit sicherem Gewinn gratis verabfolgt.

Wien im März 1850.

Loose zu dieser Lotterie sind zu haben bei Hr. Johann Klein in Lemberg, und bei den P. T. Handlungshäusern und k. k. Kollektanten, wo die betreffenden Anschlagzettel affigirt sind.